

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten



Blutspendezentrale Haus Langerhans
Hugstetter Str. 55 • 79106 Freiburg
Spendertelefon: 0761/270-44444
E-Mail: blutspende@uniklinik-freiburg.de
Internet: www.blutspende-uniklinik.de

Darf ich Blut spenden?

Hier können Sie sich über das Zulassungsverfahren zur Blutspende informieren.

Für die Zulassung zur Blutspende müssen folgende Punkte erfüllt sein:

1. Identitätsprüfung des Spenders (gültiges amtliches Lichtbild-Dokument)
2. Ausfüllen des einheitlichen Fragebogens für Blutspender. (Die Zulassungskriterien sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.)
3. Kontrolle Ihrer Kreislaufwerte, Körpertemperatur und Hb-Wert. (Die für eine Zulassung zur Blutspende erforderlichen Werte sind in folgender Tabelle zusammengefasst: BSZ-203-MB03 Laboruntersuchung Spenderzulassung.)
4. Gespräch mit dem Spenderarzt / der Spenderärztin: Hierbei wird entschieden, ob Sie zur Blutspende zugelassen werden können.
5. Zusätzlich zum Spenderfragebogen muss der ausgefüllte und unterschriebene grüne Schein BSZ-202-FB04 (Vertraulicher Selbstausschluss (VSA) - Spendererklärung und Datenschutzerklärung) abgegeben werden. Ohne diese Erklärung kann Ihre Spende nicht verwendet werden, sie ist Bestandteil der Spenderzulassung.

SPENDERINFORMATION – Fragen und Antworten

Das Merkblatt ist auf der Basis des Spender-Fragebogens erstellt und gibt jeweils die Zulassungskriterien bzw. Rückstellfristen für die in der Frage genannten Aspekte wider.

Dieses Infoblatt soll keinesfalls das persönliche Gespräch mit dem Spenderarzt ersetzen, falls sich eine Rückstellung von der Blutspende ergeben sollte! Wir bitten Sie, in einem solchen Fall die Situation mit dem Spenderarzt besprechen, da möglicherweise aufgrund der heutigen Ablehnung von der Blutspende Ihre zurückliegende Spende nachträglich zu sperren ist.

Es ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, dass wir bei jeder Blutspende Ihre Identität überprüfen. Dabei ist gefordert, ein gültiges amtliches Lichtbild-Dokument vorzulegen. Bitte bringen Sie deshalb zu jeder Blutspende Ihren Personalausweis mit.

Bitte geben Sie Ihre Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail-Adresse!) unbedingt an. Es kommt gelegentlich vor, dass wir Rückfragen an Sie haben, und dann ist es für uns sehr hilfreich, wenn wir Ihre Telefon/Fax-Nr. (privat, mobil, ggf. dienstlich) oder Ihre E-Mail-Adresse direkt aus dem Fragebogen entnehmen können.

Oft kommt es auch vor, dass sich Ihre Adresse oder Telefonnummer geändert haben. Kontrollieren Sie deshalb bitte bei jeder Blutspende, ob die Daten auf Ihren Spende-Unterlagen korrekt angegeben sind.

Gesetzliche Grundlagen

Die Spenderzulassung ist in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) gemäß §§ 12 und 18 des Transfusionsgesetzes geregelt. Die nachfolgenden Fragen und Antworten orientieren sich an dieser Richtlinie (Gesamtnovelle 2017).

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie_Haemotherapie_2017.pdf

Blut und Blutzubereitungen sind aus Sicht des Gesetzgebers Arzneimittel, für deren Gewinnung und Herstellung das Arzneimittelgesetz gilt. Außerdem sind die Vorschriften der „Guten Herstellungspraxis“ der WHO und der Europäischen Union (GMP) zu beachten. Die Zulassung zur Blutspende fällt unter diese gesetzlichen Bestimmungen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die strikte Beachtung der Vorgaben, auch wenn dies gegebenenfalls bedeutet, dass Sie nicht zur Blutspende zugelassen werden dürfen.

Bitte lesen Sie den Fragebogen sorgfältig durch und beantworten Sie die Fragen gewissenhaft. Die Fragestellung und die Formulierung der Fragen entsprechen den Vorgaben der für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Behörde. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass einige Fragen, die wir Ihnen stellen müssen, Ihr Privatleben und Ihre Intimkontakte betreffen. Risikosituationen bzw. -gruppen für die Übertragung von Infektionskrankheiten sind im Formular „Vertraulicher Selbstausschluss - Spender- und Datenschutzerklärung“ beschrieben. Ob Sie ggf. dennoch spenden können, wenn einer der Punkte dieser Auflistung auf Sie zutrifft, klären Sie bitte im vertraulichen Gespräch mit dem Spenderarzt.

Sämtliche Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle Angaben und Daten werdend absolut vertraulich nur zu den für den Blutspendedienst relevanten Zwecken verwendet.

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 1 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

SPENDER-FRAGEBOGEN und ANTWORTEN (RÜCKSTELLFRISTEN)

Hier beginnt der kommentierte Fragebogen. Im Folgenden finden Sie jeweils im Anschluss an die Frage, die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausschluss- bzw. Rückstellfristen.

Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand	
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Fühlen Sie sich krank oder sind Sie krankgeschrieben? <i>Eine Beantwortung der Frage mit „Ja“ führt nicht zwingend zur Spenderrückstellung bzw. zum Spenderausschluss. Sie dient dazu, durch eine allgemeine Frage zum Wohlbefinden Erkrankungen zu erfassen, die für die Spendetauglichkeit von Relevanz sind (z.B. akute Infektionskrankheit, Medikation, kurz zurückliegende medizinische oder zahnärztliche Behandlungen). Eine orientierende Übersicht gibt die Tabelle auf der Seite: Spende nach Operationen und Eingriffen (BSZ-203-MB09 Spenderzulassung-Erkrankung).</i> • Haben Sie heute schon gegessen und getrunken? Größe: cm / Gewicht: kg <i>Um unerwünschten Kreislaufreaktionen vorzubeugen, ist es wichtig, dass Sie nicht nüchtern spenden und mindestens 50 kg wiegen. Bitte vermeiden Sie fettige Speisen ab dem Abend vor der Spende. Bitte rauchen Sie nicht unmittelbar vor der Spende.</i>
2.	<p>Hatten Sie in der letzten Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen unkomplizierten Infekt ohne Fieber (z.B. Erkältung, Harnwegsinfekt), • eine zahnärztliche Behandlung oder professionelle Zahnreinigung, • eine Verletzung oder einen kleinen operativen Eingriff? <p>Wenn ja, welche:</p> <p><i>Als grobe Orientierung gelten folgende Rückstellfristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei „Erkältung“ ohne Fieber 2 Wochen nach Ausheilung - Bei unkompliziertem Infekt ohne Fieber 2 Wochen nach Ausheilung - Bei Herpes Rückstellung bis zur trockenen Abheilung - Bei Infekt mit Fieber (>38,5°C) 4 Wochen nach Abklingen der Symptome - Nach Einnahme von Antibiotika: 4 Wochen nach der letzten Einnahme <p><i>Nach Zahnbehandlungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Ziehen von Zähnen oder Zahnimplantationen 1 Woche nach Abheilung - Nach sonstiger Zahnbehandlung 1 Tag - Nach professioneller Zahnreinigung 1 Tag <p><i>Nach chirurgischen Behandlungen oder Wunden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach kleinen chirurgischen Eingriffen 1 Woche nach Abheilung - Bei kleinen Wunden Rückstellung bis Wunde reizlos, Spenderarzt entscheidet - Bei größeren offenen Wunden Rückstellung bis Wunde reizlos, mindestens 1 Woche - Bei eitrigen Wunden und Bissverletzungen Rückstellung bis Wunde reizlos und entzündliche Reaktion vollständig abgeklungen, mindestens 4 Wochen bis nach Entfernung der Fäden - Nach chirurgischer Wundnaht bis nach Entfernung der Fäden <p><i>Einen detaillierten Überblick gibt die Tabelle: BSZ-203-MB09 Spenderzulassung-Erkrankung Im Einzelfall entscheidet der Arzt.</i></p>
3.	<p>Hatten Sie in den letzten 4 Wochen Durchfall, anhaltende Bauchschmerzen, Erbrechen, eine Entzündung oder Fieber oder wurden Sie von einer Zecke gestochen?</p> <p>Wenn ja, was:</p> <p><i>Es gelten folgende Rückstellfristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Durchfall ohne Erkrankung keine Rückstellung Bei Durchfallerkrankung („Magen-Darm-Infekt“) 4 Wochen nach Ausheilung Bei Zeckenstich ohne Erkrankung 4 Wochen <p><i>(Borreliose siehe Frage 23)</i></p>
4.	<p>Waren Sie in den letzten 4 Monaten beim Arzt, beim Heilpraktiker oder im Krankenhaus,?</p> <p>Wenn ja, weshalb:</p> <p><i>Nach invasiver Diagnostik oder Behandlung (z.B. Magen-, Darm- oder Bronchialspiegelung, Gewebeprobenentnahme, Katheteranwendungen, Operationen in Vollnarkose, bestimmte Formen der Akupunktur und Spritzen), insbesondere auch durch Heilpraktiker und andere nicht-ärztlichen Personen gilt eine Rückstellfrist von 4 Monaten. Die Entscheidung liegt im Einzelfall beim Spenderarzt. Siehe auch Frage 15.</i></p>

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 2 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

5.	<p>Haben oder hatten Sie eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen (Bitte zutreffende Erkrankung unterstreichen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herz-, Kreislauf- oder Gefäßerkrankung (z. B. Bluthochdruck, Thrombose, Herzinfarkt, Herzrhythmusstörung, Schlaganfall)? • Nervenerkrankung (z.B. Epilepsie)? • Wiederholte Ohnmachtsanfälle? • Erkrankung von Haut, Blut, Lunge (z. B. Asthma), Leber, Niere, Magen oder Darm? • chronische Erkrankungen wie Allergien, Zuckerkrankheit? • Tumor (z.B. Krebs)? <ul style="list-style-type: none"> - <i>Keine Rückstellung, wenn unter Therapie und guter körperlicher Konstitution, die Entscheidung liegt im Einzelfall beim Arzt.</i> <p>Es gilt Dauerausschluss für Personen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schweren neurologischen Erkrankungen, - chronisch entzündlichen Erkrankungen, - schweren Herz- und Gefäßkrankheiten, - wiederholten Ohnmachtsanfällen oder Krämpfen, - Diabetes mellitus, sofern mit Insulin behandelt, - klinisch relevanten Blutgerinnungsstörungen, - anderen chronischen Krankheiten, bei denen die Blutspende eine Gefährdung des Spenders oder des Empfängers nach sich ziehen kann, - bösartigen Tumoren (Ausnahmen: In-situ-Karzinom und Basalzellkarzinom nach kompletter Entfernung), - schweren Allergien, insbesondere gegen Substanzen, die bei der Blutspende zur Anwendung kommen (z.B. Desinfektionsmittel, Latex). Bei Hautallergie: die Punktionsstelle muss frei von Entzündung und Kratzspuren sein. <p>Die Entscheidung liegt im Einzelfall beim Arzt.</p>
6.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist Ihnen schon einmal gesagt worden, dass Sie kein Blut spenden dürfen oder sind Sie als Blutspender jemals zurückgestellt worden? Wenn ja, weshalb: • Hat es bei einer früheren Blutentnahme/Blutspende Komplikationen gegeben? Wenn ja, welche: • Spenden Sie auch in anderen Blutspende-Einrichtungen? Wenn ja, wo und wann zuletzt? <p><i>Die Frage nach bisheriger Eignung zur Spende zielt auf Informationen ab, die durch die Fragen nach Krankheiten oder Symptomen nicht erfasst wurden (z.B. eine chronische HBV-Infektion, die nicht als Krankheit empfunden wird) und die für die Spendetauglichkeit von Bedeutung sind. Auch die Information über vorherigen Eisenmangel nach Spende führt zwar bei aktuell ausreichendem Hb-Gehalt nicht zur Rückstellung, kann jedoch im Sinne des Spenderschutzes eine frühzeitige Eisensubstitution nach sich ziehen.</i></p> <p><i>Die Frage nach Komplikationen bei vorherigen Spenden dient dem Spenderschutz und kann durch Aufklärung und Beratung zu einer besseren Verträglichkeit der Spende beitragen bzw. im Einzelfall auch Anlass für eine Rückstellung oder einen Ausschluss sein.</i></p> <p><i>Die Frage nach Spenden in weiteren Einrichtungen dient ebenfalls dem Spenderschutz, da nur so die notwendigen Spendeintervalle eingehalten werden können. Frauen dürfen alle 3 Monate, Männer alle 2 Monate Vollblut spenden. Für Plasma- und Thrombozytenspenden gelten kürzere Fristen.</i></p>
7.	<p>Werden Sie in den nächsten 12 Stunden Tätigkeiten in Beruf oder Hobby ausüben, die Sie oder andere gefährden könnten (z. B. Personenbeförderung, Führen eines Fahrzeugs mit Sonderrechten, Tätigkeit mit Absturzgefahr oder erheblicher körperlicher Belastung)?</p> <p><i>Nach der Spende dürfen Sie frühestens nach 30 Minuten wieder am Straßenverkehr teilnehmen. Für bestimmte Berufe oder Betätigungen mit erhöhtem Risiko (z.B. im Rahmen der Personenbeförderung, Führen eines Einsatzfahrzeugs mit Sonderrechten) gilt eine Wartezeit von 12 Stunden. Für Piloten und Lokführer gilt eine Rückstellung bis zu 48 Stunden nach der Blutspende.</i></p>
8.	<p>Nur für Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie schwanger oder stillen Sie? • Waren Sie innerhalb der letzten zwei Jahre schwanger? • Waren Sie jemals schwanger? (auch Fehlgeburt, Schwangerschaftsabbruch) <p>Wenn ja, wann zuletzt?</p> <p><i>Während und 6 Monate nach einer Schwangerschaft bzw. bis zum Abstillen dürfen Sie nicht Blut spenden. Nach einer Schwangerschaft innerhalb der letzten 2 Jahre ist eine Spende möglich, wenn Sie abgestillt haben. Bitte besprechen Sie dies mit dem Spendearzt, eine Zulassung zur Spende wird individuell entschieden.</i></p>

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 3 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

Fragen zu Infektionskrankheiten, die durch Blut übertragen werden können	
9.	<p>Haben Sie in den letzten 4 Monaten mit extrem gefährlichen Krankheitserregern (z.B. Ebolavirus) gearbeitet oder sind Sie damit anderweitig in Kontakt gekommen?</p> <p><i>Nach möglichem Kontakt mit diesen Krankheitserregern gelten folgende Rückstellfristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesamter afrikanischer Kontinent:</i> 4 Wochen nach der Rückkehr - <i>Nach Rückkehr aus den von Ebola betroffenen Gebieten:</i> mindestens 2 Monate nach der Rückkehr - <i>Für spendewillige Personen nach Kontakt mit dem Virus bzw. einem Ebola-infizierten Patienten ("Individuals monitored after Exposure to Ebola virus")</i> mindestens 2 Monate nach dem Kontakt
10.	<p>Wurde bei Ihnen jemals</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Leberentzündung („Gelbsucht“), z. B. Hepatitis festgestellt? • eine Infektion mit HIV (AIDS) oder HTLV nachgewiesen? <p><i>Für Personen, bei denen jemals eine der folgenden Infektionen nachgewiesen wurde, gilt Dauerausschluss von der Blutspende:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>HIV-1 oder HIV-2</i> - <i>Hepatitis C</i> - <i>HTLV-1 oder HTLV-2</i> <p><i>Ausnahmen bei völliger Ausheilung und Beschwerdefreiheit der Erkrankung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Hepatitis A (oder Nachweis von Anti-HAV-IgM):</i> 4 Wochen + negative Kontrolluntersuchung - <i>Hepatitis B</i> 5 Jahre + negative Kontrolluntersuchung - <i>Hepatitis E</i> 4 Wochen + negative Kontrolluntersuchung <p><i>Die Rückstellzeiträume beziehen sich auf den Zeitraum nach einer echten Erkrankung (mit Gelbsucht, klinischer und laborchemischer Diagnose und entsprechender Behandlung). Eine reine Anti-HBc-Serokonversion hiervon ausdrücklich nicht betroffen. Immer Entscheidung durch den Arzt. Die Spenderzulassung ist frühestens 5 Jahre nach Ausheilung der Hepatitis B möglich. Zudem muss der Anti-HBs-Titer > 100 IU/ml betragen (dies gilt auch für eine reine Anti-HBc-Serokonversion ohne klinische Symptomatik).</i></p>
11.	<ul style="list-style-type: none"> • Hatten Sie in den letzten 4 Monaten eine Akupunktur? Wenn ja, von wem: • Haben Sie sich in den letzten 4 Monaten tätowieren lassen oder einer anderen Maßnahme unterzogen, die Haut oder Schleimhaut verletzt wie Piercing, Ohrlochstechen, permanentes Make-up, Body Modification, Microblading? Wenn ja, was: <p><i>Wegen des Risikos, eine übertragbare Infektion zu erwerben, gilt nach o.g. Maßnahmen (ebenso bei transdermalen Implantaten, Cutting, Branding) eine Sperre von 4 Monaten. Bei Botoxbehandlungen gilt eine Rückstellfrist von 6 Monaten. Ausnahme: Akupunktur unter aseptischen Bedingungen mit Einmalnadeln durch einen approbierten Arzt.</i></p>
12.	<p>Haben Sie in den letzten 4 Monaten mit einer Person in einem Haushalt gelebt, bei der eine Leberentzündung (Hepatitis) festgestellt wurde?</p> <p><i>Bei engen Kontakten (Eltern, Geschwister, Mitbewohner) innerhalb einer häuslichen Lebensgemeinschaft mit dem Risiko, eine übertragbare Hepatitis (B oder C) zu erwerben, gilt eine Rückstellfrist von 4 Monaten nach dem letzten Kontakt. Entscheidung durch den Arzt. (Bei Sexualkontakt gilt eine Rückstellfrist von 12 Monaten. s.Frage 16)</i></p>
13.	<p>Sind Sie in den letzten 4 Monaten in Berührung mit Blut einer anderen Person gekommen, z.B. über die Schleimhaut (auch Auge) oder durch eine Verletzung mit einem Instrument (z.B. Injektionsnadel)? Wenn ja, was:</p> <p><i>Nach invasiver Exposition, auch Schleimhautkontakt, gegenüber Blut bzw. Verletzungen mit durch Blut kontaminierten Injektionsnadeln oder Instrumenten gilt eine Rückstellfrist von 4 Monaten.</i></p>
14.	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie jemals eine Blutübertragung (rote Blutkörperchen, Blutplättchen, Blutplasma, Immunglobuline – auch Eigenblut) oder Botoxspritzen erhalten? Wenn ja, welche: <p><i>Wegen des Risikos, eine übertragbare Infektion zu erwerben, gilt nach Blutübertragungen oder der Gabe von Medikamenten aus Blutprodukten eine Rückstellfrist von 4 Monaten bzw. 6 Monaten (Botox) Außerdem muss eine bestimmte Laboruntersuchung (Antikörpersuchtest) durchgeführt werden, wenn innerhalb der letzten 2 Jahre eine Bluttransfusion stattfand.</i></p>

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 4 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

15.	<p>Hatten Sie in den letzten 4 Monaten eine Operation, eine Gewebetransplantation, eine Endoskopie (z. B. Magen-, Blasen-, Darm- oder Gelenkspiegelung) oder eine Katheteranwendung? Wenn ja, welche:</p> <p><i>Als grobe Orientierung gelten folgende Rückstellfristen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach großen Operationen und Narkosen 4 Monate - Nach allogener Gewebetransplantation (menschlicher Ursprung) 4 Monate - Nach Transplantationen von Dura mater (Hirnhaut) oder Kornea (Hornhaut des Auge) Dauerausschluss - Nach autologer Transplantation (eigenes Gewebe) keine Rückstellung - Nach Endoskopien mit starren oder flexiblen Instrumenten 4 Monate - Nach Katheteranwendung (Ausnahme Einmalartikel) 4 Monate - Nach Gewebeentnahmen (Biopsien) (Ausnahme Einmalartikel) 4 Monate <p>Einen detaillierten Überblick gibt die Tabelle BSZ-203-MB09-Spenderzulassung-Erkrankung Bitte geben Sie an, wann, welcher Art und wo der Eingriff durchgeführt wurde, da sich daraus ggf. weitere Erkenntnisse ableiten lassen, beispielsweise ob Blut transfundiert wurde. Im Einzelfall entscheidet der Arzt.</p>
16.	<p>Über den Sexualverkehr können Infektionen, wie z.B. HIV oder Hepatitis, übertragen werden. Direkt nach der Ansteckung mit HIV und/oder Hepatitis kann ein Spender ohne es zu wissen infiziert sein und durch sein Blut den Empfänger der Spende anstecken. Leider können Labortests eine Infektion zum Teil erst bis zu 4 Monate nach der Ansteckung nachweisen. Daher schützen Sie mit Ihrer ehrlichen Antwort die Empfänger Ihrer Spende. Wenn Sie eine dieser Fragen nicht beantworten möchten, besprechen Sie sich bitte mit dem Spendearzt. <i>Das Gespräch mit dem Spendearzt wird vertraulich unter vier Augen geführt und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Individuelle Risiken können ggf. eingegrenzt werden und die Zulassung zur Spende ist ggf. möglich. Häufige Fragen in diesem Kontext sind Risiken bei sexuellen Kontakten zu neuen Partnerinnen oder Partnern.</i></p> <p>Hatten Sie in den letzten 12 Monaten Sexualverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 3 Partnern? <i>Die Entscheidung erfolgt durch den Spendearzt nach einem vertraulichen Gespräch im Arztzimmer.</i> • für den Sie mit Geld oder andere Leistungen erhalten haben? <i>Ehemalige männliche und weibliche Sexarbeiter sind für 12 Monate nach Beendigung der Sexarbeiter/innen-Tätigkeit von der Blutspende ausgeschlossen. Die Gegenleistung für die Gewährung sexueller Dienstleistungen bezieht sich auch auf nicht monetäre Leistungen. Das Abhängigkeitsverhältnis und das ggf. vorhandene Risiko muss individuell bewertet werden.</i> <p>Hatten Sie in den letzten 4 Monaten Sexualverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb einer festen Partnerschaft? <i>Zeitlich begrenzte Rückstellung von der Blutspende für 4 Monate, falls es sich um einen sogenannten „Risiko-Sexualkontakt“ handelte. Die Entscheidung erfolgt in jedem Einzelfall durch den Arzt nach einem vertraulichen Gespräch im Spendearztzimmer.</i> • mit einer Person, die mit HIV oder Hepatitisviren infiziert ist? <i>Zeitlich begrenzte Rückstellung von der Blutspende für 12 Monate bzw. Dauerausschluss solange der Kontakt fortbesteht.</i> • mit einer Person, die im Ausland geboren ist oder mehr als 6 Monate dort gelebt hat? <i>Zeitlich begrenzte Rückstellung für 4 Monate, falls der/die Partner/in aus einem Hochprävalenzland für HIV und Hepatitis eingereist ist.</i> • für den Sie mit Geld oder andere Leistungen (Unterkunft, Drogen) bezahlt haben? <i>Besuch männlicher und/oder weiblicher Sexarbeiter: zeitlich begrenzte Rückstellung von der Blutspende für 4 Monate. Die Gegenleistung für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen bezieht sich auch auf nicht monetäre Leistungen. Das Abhängigkeitsverhältnis und das ggf. vorhandene Risiko muss individuell bewertet werden.</i> <p>Wenn ja, wann:</p> <p>Nur für Frauen: Hatten Sie in den letzten 4 Monaten Sexualverkehr mit einem bisexuellen Mann? <i>Zeitlich begrenzte Rückstellung der Blutspenderin von 4 Monaten nach Intimkontakten mit einem bisexuellen Mann.</i></p> <p>Nur für Männer: Hatten Sie schon einmal Sexualverkehr mit einem anderen Mann? Wenn ja, fand dieser Kontakt innerhalb der letzten 12 Monate statt? <i>Derzeit werden Männer, die Sex mit Männern <u>haben</u>, entsprechend der gültigen Hämotherapierichtlinie, für 12 Monate nach dem letzten Sexualkontakt von der Spende ausgeschlossen. Die individuelle Entscheidung liegt beim Arzt.</i></p>
17.	<p>Haben Sie schon einmal Drogen gespritzt oder geschnupft? Wenn ja, was: <i>Für folgende Personen gilt Dauerausschluss:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die Drogen i.v. anwenden oder angewandt haben - Personen, die Drogen schnupfen

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 5 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die Medikamente missbräuchlich zu sich nehmen - Personen, die medikamenten- oder rauschgiftabhängig sind oder bei denen ein begründeter Verdacht dessen besteht. - Die Spendentauglichkeit von Personen, die gelegentlich illegale Substanzen/Drogen, z.B. THC, (nicht intravenös oder intranasal) anwenden, obliegt der ärztlichen Entscheidung. <p>Bei <u>länger zurückliegendem Einzelfall</u> zeitlich begrenzte Rückstellung von der Blutspende für 4 Monate nach der Anwendung. Die individuelle Entscheidung liegt beim Arzt.</p>
18.	<p>Waren Sie innerhalb der letzten 4 Monate in Haft? Wenn ja, wann: <i>Die zeitlich begrenzte Rückstellung von 4 Monaten nach einer Inhaftierung bzw. Haftentlassung dient dem Empfängerschutz und senkt das Risiko der Übertragung von Hepatitis und HIV durch eine Bluttransfusion.</i></p>
19.	<p>Haben Sie jemals Spritzen erhalten, die nicht vom Arzt verschrieben wurden (z.B. Muskelaufbaupräparate, Botox)? Wenn ja, welche: <i>Falls ja, gilt eine Rückstellfrist von 4 bzw. 6 Monaten, wegen des Risikos eine übertragbare Infektion zu erwerben, s. auch Frage 14.</i></p>
20.	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie jemals Frischzellen, bzw. Gewebe (Transplantate) oder Gewebeextrakte von Tieren erhalten? • Sind Sie in den letzten 12 Monaten nach Tierkontakt gegen Tollwut geimpft worden? • Erhielten Sie in den letzten 12 Monaten tierisches Serum (z.B. gegen Schlangenbisse)? <p><i>Es gelten folgende Rückstellfristen:</i> <i>Nach Xenotransplantation (Transplantate von Tieren) Dauerausschluss</i> <i>Nach Tollwut-Impfungen nach Tierkontakt 12 Monate</i> <i>Nach Verabreichung von tierischem Serum 12 Monate</i></p>
21.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie im Ausland geboren? • Haben Sie jemals länger als 6 Monate im Ausland gelebt? • Waren Sie in den letzten 6 Monaten, auch kurzfristig, im Ausland oder in den östlichen Bundesländern? <p><i>Die Frage nach Auslandsaufenthalten bzw. dem Geburtsland dient der Erfassung möglicher Expositionen gegenüber transfusionsrelevanten Erregern. Dies betrifft in erster Linie Malaria, aber auch HIV, Hepatitis B und C, HTLV-1/-2 und andere Infektionen. Konkret gelten folgende Rückstellfristen:</i></p> <p><u>Malaria:</u> <i>Personen, die in einem Malaria-Endemiegebiet geboren oder aufgewachsen sind oder die sich kontinuierlich über mehr als 6 Monate in einem Malaria-Endemiegebiet aufgehalten hatten: für 4 Jahre nach Verlassen der Endemie-region. Vor Aufnahme der Spendetätigkeit muss durch eine gezielte Anamnese, klinische Untersuchung und durch eine validierte und qualitätsgesicherte Labordiagnostik festgestellt werden, dass kein Anhalt für Infektiosität besteht. Vor der Zulassung zur Spende wird eine Blutprobe abgenommen und festgestellt, ob Antikörper gegen Malaria-Erreger bei Ihnen nachweisbar sind. Sollte dies der Fall sein, dürfen Sie dauerhaft nicht Blut spenden und werden an ein tropenmedizinisches Institut weiterverwiesen, da ggf. Behandlungsbedarf besteht. Es kann einige Wochen dauern, bis das Ergebnis vorliegt. Im Einzelfall entscheidet der Arzt.</i></p> <p><i>Für Reiserückkehrer mit Aufenthalt unter 6 Monaten gelten folgende Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Besuch eines Endemiegebiets: 6 Monate nach der Rückkehr. Maßgeblich für die aktuellen Empfehlungen sind die Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie des CDC, ECDC und der WHO. <p><u>HIV, Hepatitis, HTLV-1/-2 :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die sich kontinuierlich länger als 6 Monate in Risikogebieten (z.B. Afrika, Südostasien, Russland) aufgehalten haben: für 4 Monate nach dem letzten Aufenthalt - Bei Intimkontakten zu einheimischer Bevölkerung: 4 Monate nach der Rückkehr - Bei normalem Tourismus keine Rückstellung, im Einzelfall entscheidet der Arzt. - Bei Aufhalten in Gebieten mit erhöhter Verbreitung von Hepatitis (HBV, HCV), HIV und HTLV-I/II-Infektionen ist Ihr Verhalten (insbesondere Sexualkontakte) gegenüber der einheimischen Bevölkerung maßgebend. Im Einzelfall entscheidet der Arzt. <p><u>West-Nil-Virus WNV</u> <i>Bei Aufhalten im Verbreitungsgebiet von West-Nil-Virus (WNV) zwischen dem 1. Juni und 30. November: Rückstellung für 4 Wochen nach der Rückkehr, betroffene Gebiete sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamter amerikanischer Kontinent - Weite Teile von Süd- und Südosteuropa (u.a. Italien), Russland, sowie Nordafrika und Israel - 2019 erstmalig Teile der östlichen Bundesländer <p><i>Bitte erkundigen Sie sich vor einer geplanten Spende am besten telefonisch, ob Sie sich in einer der betroffenen Regionen aufgehalten haben. Maßgeblich sind die aktuellen sowie die Verbreitungsgebiete des Vorjahres, siehe Merkblatt BSZ-203-MB10 Spenderzulassung Rückkehr Risikogebiete sowie http://ecdc.europa.eu/en/healthtopics/west_nile_fever/West-Nile-fever-maps/Pages/index.aspx</i></p>

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 6 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

	<p><u>Chikungunya-Virus</u> Bei Aufenthalt im Verbreitungsgebiet von Chikungunya-Virus Rückstellung für 2 Wochen nach der Rückkehr, betroffene Gebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Süd- und Südostasien - Afrika südlich der Sahara <p>Bitte erkundigen Sie sich vor einer geplanten Spende am besten telefonisch, ob Sie sich in einer der betroffenen Regionen aufgehalten haben. Maßgeblich sind die aktuellen Verbreitungsgebiete, siehe Merkblatt 203-MB10 Spenderzulassung Rückkehr Risikogebiete</p> <p><u>Dengue-Virus</u> Bei Aufenthalt im Verbreitungsgebiet von Dengue-Virus Rückstellung für 4 Wochen nach der Rückkehr, betroffene Gebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Süd- und Südostasien - Zentral-Afrika - Mittel- und Südamerika - Südeuropa (Teile von Spanien und Frankreich) <p><u>Zika-Virus</u> Bei Aufenthalt im Verbreitungsgebiet von Zika-Virus Rückstellung für 4 Wochen nach der Rückkehr, betroffene Gebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittel- und Südamerika - USA (Texas und Florida) <p>Darüber hinaus gelten die jeweiligen Empfehlungen der Bundesbehörden zur Rückstellung von Blutspenden bei Reisen in Risikogebiete (Bsp. SARS, Vogelgrippe, Schweinegrippe usw.). Über die Zulassung zur Spende entscheidet der Arzt.</p> <p>Bitte erkundigen Sie sich vor einer geplanten Spende am besten telefonisch, ob Sie sich in einer der betroffenen Regionen aufgehalten haben. Maßgeblich sind die aktuellen Verbreitungsgebiete, siehe Merkblatt 203-MB10 Spenderzulassung Rückkehr Risikogebiete</p>
22.	<p>Wurde bei Ihnen jemals eine Malaria festgestellt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach medizinisch dokumentierter Heilung gilt eine Rückstellfrist von 4 Jahren. - Vor der Zulassung zur Spende muss ein Malaria-Antikörper-Test durchgeführt werden und negativ sein. Wenn Malaria-Antikörper nachweisbar sind, gilt ein Dauerausschluss.
23.	<p>Haben oder hatten Sie eine Tuberkulose, Osteomyelitis, Syphilis, Rheumatisches Fieber, Salmonelleninfektion (Typhus- oder Paratyphus), Q-Fieber, Toxoplasmose, oder eine Borreliose?</p> <p>Wenn ja, wann:</p> <p>Nach folgenden Krankheiten ist eine Spende nach gesicherter Ausheilung (dokumentierte ärztliche Beurteilung bzw. Attest erforderlich) möglich: Tuberkulose, Osteomyelitis, Infektion mit <i>Salmonella typhi</i> und <i>paratyphi</i>.</p> <p>Nach Q-Fieber und rheumatischem Fieber gilt eine Rückstellfrist von 2 Jahren nach Ausheilung bzw. nach Abschluss der Behandlung.</p> <p>Bei einer Toxoplasmose gilt einen Rückstellfrist von 6 Monaten nach Abklingen der Symptome.</p> <p>Nach einer Borreliose gilt eine Rückstellfrist von 4 Wochen nach antibiotischer Therapie und Ausheilung.</p> <p>Nach einer Syphilis gilt ein Dauerausschluss.</p>
24.	<p>Wurde bei Ihnen jemals eine der folgenden seltenen Erkrankungen festgestellt: Chagas-Krankheit (Trypanosomiasis), Brucellose, Babesiose, Leishmaniose, Lepra, Melioidose, Rückfallfieber, Hasenpest (Tularämie), Fleckfieber oder andere Rickettsiosen?</p> <p>Nach folgenden Krankheiten gilt ein Dauerausschluss: Chagas-Krankheit (Trypanosomiasis), Babesiose, Leishmaniose</p> <p>Bei folgenden Krankheiten ist eine Spende nach gesicherter Ausheilung (dokumentierte ärztliche Beurteilung bzw. Attest erforderlich) möglich: Brucellose, Lepra, Melioidose, Rückfallfieber, Hasenpest (Tularämie), Fleckfieber oder andere Rickettsiosen</p>
Fragen zu möglichen Rückständen von Arzneimitteln im Blut	
25.	<p>Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen Tabletten o.a. Medikamente eingenommen, wie z.B. Antibiotika, Schmerzmittel (auch Aspirin®, ASS), Mittel gegen Bluthochdruck oder andere?</p> <p>Wenn ja, welche:</p> <p>Wann war die letzte Anwendung:</p> <p>Für Medikamenteneinnahme gelten verschiedene Rückstellfristen: Die Medikamente sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Wirkstoffgruppen kategorisiert. Die Zulassung zur Blutspende ist abhängig von dieser Einteilung. Bei einem Großteil der Medikamente ist die Blutspende möglich. Der Spendearzt berät Sie und entscheidet über die Spendefähigkeit. Orientierend gilt:</p>

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 7 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

	<ul style="list-style-type: none"> - Pille - Mini-Pille (Gestagenmonopräparat) - Salben, Sprays, lokale Anwendung - Medikamente mit fruchtschädigender (=teratogener) Wirkung: - Medikamente tierischer Herkunft - Schmerzmittel, Antiallergika, „Blutdruckmittel“, „Fettsenker“: - Antibiotika <p>keine Rückstellung 3 Stunden nur bei Thrombozyten- und Plasmaspenderinnen in der Regel keine Rückstellung (ärztliche Entscheidung) 6 Monate bei parenteraler Verabreichung 12 Monate keine Rückstellung 4 Wochen</p> <p>Besondere Regelung nur für Thrombozytenspenderinnen und –spender: nach Schmerzmitteleinnahme 10 Tage (Ausnahme Paracetamol und Metamizol) Einen detaillierten Überblick gibt die Tabelle: BSZ-203-MB07 Spenderzulassung Medikamente</p> <p>Bei Medikamenteneinnahme muss immer der Spenderarzt im Einzelfall entscheiden. Es ist stets auch die Indikation und der Spenderschutz zu berücksichtigen.</p>
26.	<p>Haben Sie in den letzten 3 Jahren Tabletten zur Behandlung von schweren Formen von Hautekzem, Schuppenflechte oder Akne eingenommen (z.B. Toctino®, Neo-Tigason®, Aknenormin®)? Wenn ja, wann:</p> <p>Schwere Akne und Schuppenflechte werden gelegentlich mit teratogen wirksamen (d.h. fruchtschädigenden) Medikamenten (Retinoiden) behandelt. Für die verschiedenen Medikamente gelten folgenden Rückstellfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acitretin, Handelsname z.B. Neo-Tigason: 3 Jahre - Alitretionin, Handelsname Toctino®: 6 Monate - Isotretinoin, Handelsname z.B. Aknenormin®: 6 Monate - Etretinat, Handelsname z.B. Tigason® (seit 1988 nicht mehr in Deutschland verfügbar): Dauerausschluss <p>Die Einnahme nicht-teratogener Akne- bzw. Psoriasis-Medikamente führt nicht zu einer derart langen Rückstellung; in diesen Fällen wird die Spendetauglichkeit entsprechend Frage 25 beurteilt.</p>
27.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden Sie jemals gegen Hepatitis B geimpft? Wenn ja, wann zuletzt: Die Frage nach einer Hepatitis-B-Impfung ist wichtig für die Blutspendezentrale, um die Verwertbarkeit Ihrer Spende richtig beurteilen zu können. Die Impfung gegen Hepatitis B ist schon lange für Angehörige medizinischer Berufe und als Reiseimpfung, seit 1995 außerdem für <u>alle</u> Säuglinge empfohlen. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie geimpft worden sind, schauen Sie bitte in Ihren Impfausweis. Bitte geben Sie bei Ihrer Spende an, ob und wann Sie geimpft worden sind. Sofern Sie am Tag der Spende erstmalig nach der Hepatitisimpfung gefragt wurden, bitten wir Sie dringend uns noch am Tag der Spende oder spätestens bis zum Vormittag des Folgetages per E-Mail mitzuteilen, ob und wann Sie gegen Hepatitis geimpft wurden. • Wurden Sie in den letzten 4 Wochen geimpft? Wenn ja, gegen welche Erkrankungen? Die Rückstellung dient der Vermeidung einer Übertragung von Impfviren durch die Spende. Als grobe Orientierung gelten folgende Rückstellfristen: <ul style="list-style-type: none"> - Nach Impfungen mit Tot-/Toxoidimpfstoffen oder gentechnologisch hergestellten Impfstoffen keine Rückstellung, sofern keine Impfreaktion und Impfstelle reizlos (Bsp.: Diphtherie, Tetanus, Influenza, FSME, Hepatitis A, Poliomyelitis inaktiviert, Typhus inaktiviert („Typhus-Spritze“), Cholera inaktiviert, Tollwut-Prophylaxe, Hepatitis A, usw.) - Nach Impfung gegen Hepatitis A und/oder B 4 Wochen Rückstellung - Nach Impfungen mit Lebendimpfstoffen 4 Wochen Rückstellung (Bsp.: Polio-Schluckimpfung, Gelbfieber, Mumps, Masern, Typhus-Schluckimpfung, Cholera usw.) - Nach passiver Immunisierung mit Seren menschlicher Herkunft („Hyperimmunglobuline“) 4 Monate Rückstellung (Bsp.: Tetagam®, Beriglobin®, Rhesus-Prophylaxe, Hepatitis-Passivimpfung, usw.) - Nach passiver Immunisierung mit Seren tierischer Herkunft 12 Monate (Bsp.: Impfung gegen Schlangengifte) - Nach Impfung gegen Tollwut nur im Falle einer Exposition 12 Monate, siehe auch Frage 20 <p>Einen detaillierten Überblick gibt die Tabelle BSZ-203-MB08 Spenderzulassung Impfung Im Einzelfall entscheidet der Arzt.</p>
<p>Fragen nach übertragbaren Hirnerkrankungen Die folgenden Fragen betreffen die Möglichkeit, dass ein Spender mit den Erregern einer spongiformen Enzephalopathie infiziert sein könnte. Zu diesen Krankheiten zählen u.a. die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und BSE (=Rinderwahnsinn, der v.a. in Großbritannien epidemieartig auftrat). Sie werden meist erst viele Jahre nach der Infektion symptomatisch. Deshalb ist es wichtig, Spender mit einer möglichen Ansteckung für immer von der Spende auszuschließen.</p>	
28.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde bei Ihnen oder einem Ihrer Blutsverwandten die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit oder eine ähnliche Erkrankung festgestellt oder bestand jemals ein Verdacht auf eine dieser Erkrankungen?
29.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden Sie vor 1996 mit Hormonen der Hirnanhangdrüse behandelt, z.B. wegen Wachstumsstörungen, Endometriose, Kinderwunsch? • Haben Sie jemals Hornhaut-, Hirnhaut- oder andere Transplantate erhalten? Wenn es sich nicht um Transplantate von Horn- oder Hirnhaut handelt, ist eine Spende unter Umständen nach 4 Monaten möglich. Im Einzelfall entscheidet der Arzt.

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 8 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				

Zulassungskriterien Spenderanamnese: Spenderfragen –Antworten

30.	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie sich in der Zeit zwischen dem 01.01.1980 und 31.12.1996 insgesamt länger als 6 Monate im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aufgehalten? • Sind Sie im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem 01.01.1980 operiert worden oder haben Sie dort eine Blutübertragung (rote Blutkörperchen, Blutplättchen, Blutplasma) erhalten? <p><i>Wer sich <u>zwischen dem 1.1.1980 und dem 31.12.1996</u> insgesamt länger als 6 Monate im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aufgehalten hat oder in dieser Zeit dort transfundiert wurde oder sich einer Operation unterzogen hat, bei welcher Blut übertragen wurde oder bei welcher in der Regel Blutübertragungen erforderlich sind, darf dauerhaft nicht spenden.</i></p>
-----	--

Titel: Spenderfragen -Antworten				
Geltungsbereich: BSZ-203-MB01-R ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 16.09.2020 ersetzt Ausgabe Q vom: 01.06.2020	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am:16.09.2020 Name: Dr. M. Umhau Funktion: ÄLSE Unterschrift:	Seite 9 von 9
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				